

10/179 17 - 1

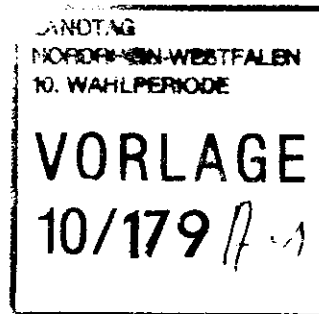
Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 2. 12. 85

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar



Betr.: Sitzung des Hauptausschusses am 18. Dezember 1985

hier: Unterrichtung des Hauptausschusses über das Kabel-
pilotprojekt Dortmund

Zur Vorbereitung der Sitzung des Hauptausschusses am 18. Dezember
1985 in Dortmund übersende ich Ihnen in jeweils 100 Exemplaren

- den Kurzbericht der Landesregierung zum Stand des Kabelpilot-
projektes Dortmund,
- den ersten Zwischenbericht der Kommission zur wissenschaftlichen
Begleitung des Kabelpilotprojektes Dortmund und
- den ersten Jahresbericht der Medienkommission der Länder.

Ich bitte Sie, die Berichte an die Mitglieder des Hauptausschusses
weiterzuleiten.


(Dr. Leister)

10/179 H - 2

Kabelpilotprojekt Dortmund

Kurzbericht zum Stand des Projektes

Düsseldorf, den 2. Dezember 1985

I. Rechtliche Grundlagen

1. Das Gesetz über die Durchführung eines Modellversuchs mit Breitbandkabel (Kabelversuchsgesetz NW) ist am 20. Dezember 1983 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen verkündet worden (GV. NW. 1983 S. 640); gemäß § 16 ist es am 21. Dezember 1983 in Kraft getreten.

Nach dem Kabelversuchsgesetz NW wird in Dortmund von 1985 an ein auf drei Jahre befristeter Modellversuch mit Breitbandkabel durchgeführt. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. In ihm werden neue Rundfunkprogrammangebote sowie andere Dienste und die Nutzung des Rückkanals erprobt. Die Rundfunkversuchsprogramme werden ausschließlich vom WDR und ZDF veranstaltet. Sie dürfen keine Werbung enthalten. In den Modellversuch soll auch die Erprobung neuer, vor allem für die geschäftliche Kommunikation bedeutsamer Informations- und Kommunikationsdienste einbezogen werden.

2. Auf Grund von § 1 Abs. 4 des Kabelversuchsgesetzes NW hat die Landesregierung am 15. Juni 1984 durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Landtags das Versuchsgebiet in Dortmund festgelegt (GV. NW. 1984 S. 401). Es umfaßt ca. 95.000 Einwohner und ca. 44.000 Haushalte.

Mit Rechtsverordnung vom 15. Juni 1984, geändert mit Rechtsverordnung vom 6. März 1985, hat die Landesregierung auf Grund § 12 Abs. 4 des Kabelversuchsgesetzes im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Landtags die Teilnahmegebühr für Rundfunkversuchsprogramme festgelegt (GV. NW. 1984 S. 401 u. GV. NW. 1985 S. 289). Die Höhe der Grundgebühr für Rundfunkversuchsprogramme beträgt monatlich 6,50 DM. Die Höchstgrenze der Pauschalgebühr für ein Wochenabonnement eines Spartenprogramms beträgt 0,50 DM. Die Höchstgrenze der Einzelgebühr für den Empfang einer einzelentgeltspflichtigen Sendung beträgt 4,-- DM.

Ferner hat die Landesregierung auf Grund des § 1 Abs. 5 Nr. 5 des Kabelversuchsgesetzes NW im Einvernehmen mit dem Haupt-

ausschuß des Landtags durch Rechtsverordnung vom 6. März 1985 den Beginn des Kabelpilotprojektes auf den 1. Juni 1985 festgelegt (GV. NW. 1985 S. 289).

3. Der Rundfunkrat des WDR hat am 28. August 1984 die Satzung des Westdeutschen Rundfunks Köln "Kabelpilotprojekt Dortmund" beschlossen. Die Satzung trat am 12. Oktober 1984 in Kraft. Ferner beschloß der Rundfunkrat des WDR am 18. Dezember 1984 die Satzung des Westdeutschen Rundfunks Köln für den "Offenen Kanal Dortmund". Die Satzung trat am 19. Januar 1985 in Kraft.
4. Am 20. März 1985 trat das Gesetz über die Vorläufige Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen (VorlWeiterverbreitungsg NW) in Kraft. Nach Maßgabe dieses Gesetzes können neben den für Nordrhein-Westfalen gesetzlich bestimmten und den im Betriebsbereich einer Kabelanlage empfangbaren Rundfunkprogrammen auch herangeführte Rundfunkprogramme in nordrhein-westfälische Kabelanlagen weiterverbreitet werden. Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes ist lokale Werbung unzulässig.

II. Stand und Entwicklung des Kabelpilotprojektes

1. Die Deutsche Bundespost hatte bis zum Start des Kabelpilotprojektes am 1. Juni 1985 die Verkabelung des im Regierungsentwurf eines Kabelversuchsgesetzes ursprünglich vorgesehenen Versuchsgebietes abgeschlossen. Bis Ende 1985 wird auch das nach der Rechtsverordnung vom 15. Juni 1984 neu hinzugekommene "Erweiterungsgebiet" (es umfaßt ca. 7.000 der insgesamt ca. 44.000 Haushalte) verkabelt sein.

Die Deutsche Bundespost setzt im Kabelpilotprojekt Dortmund für bis zu 10.000 Teilnehmer das System der fernsteuerbaren, adressierbaren Teilnehmerkonverter (FAT) ein. Der Konverter ermöglicht allen Teilnehmern den Empfang des gesamten Programmangebotes im Kabelpilotprojekt selbst mit alten Fernsehgeräten, stellt die Abrechnung der Zusatzgebühren für den Empfang der Spartenprogramme sicher und bietet die Möglichkeit, Rückmeldungen des Teilnehmers an die Sendezentrale zu vermitteln.

Die Deutsche Bundespost beziffert ihre Gesamtaufwendungen für das Kabelpilotprojekt Dortmund auf 35 Millionen DM.

2. Bis zum 30. November 1985 waren 6.524 Anträge auf Teilnahme am Kabelpilotprojekt bei der Deutschen Bundespost eingegangen. 4.554 Teilnehmer waren zum Stichtag an das Kabelpilotprojekt angeschlossen. Die Differenz zwischen der Zahl der Antragsteller und der Zahl der angeschlossenen Teilnehmer resultiert im wesentlichen daraus, daß bei 637 Antragstellern, die ihren Wohnsitz in dem noch nicht voll verkabelten "Erweiterungsgebiet" haben, aus technischen Gründen derzeit noch keine Anschlüsse installiert werden können.

Die Nachfrage nach Teilnehmeranschlüssen im Kabelpilotprojekt Dortmund innerhalb der ersten sechs Monate seit Sendebeginn ist erstaunlich hoch, wesentlich höher als in den Kabelpilotprojekten Ludwigshafen und München.

Anfang dieses Jahres haben sich 37 Handwerksbetriebe aus den Innungen für Elektrotechnik und Radio- und Fernsehtechnik Dortmund/Lünen zu einer Pilotkabelgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Betriebe haben besondere Schulungen absolviert. Sie führen die erforderlichen Haus- und Wohnungsinstallationen für den Anschluß an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost im Dortmunder Versuchsgebiet durch.

3. Am 1. Mai 1984 nahm die Projektleitung des WDR ("Kabelfunk Dortmund") in Dortmund ihre Arbeit auf. Sie umfaßte beim Start des Pilotprojektes am 1. Juni 1985 143 Mitarbeiter. Das Stellen-soll für das Haushaltsjahr 1986 beträgt 156 Planstellen. Die Errichtung eines Funkhauses für den Kabelfunk Dortmund ("Funkhaus Lindemannstraße") konnte bis zum Frühjahr 1985 abgeschlossen werden.

Dem Westdeutschen Rundfunk Köln entstehen für das Kabelpilotprojekt in den Jahren 1984 bis 1988 voraussichtliche Kosten in Höhe von insgesamt 101,2 Millionen DM. Auf der Einnahmeseite stehen dem WDR für Investitions-, technische Betriebs- und Ver-

waltungskosten, die im Kabelpilotprojekt Dortmund entstehen, nach dem "Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten" vom 16. Juli/26. Oktober 1982 Mittel in Höhe von insgesamt 35 Millionen DM zur Verfügung. Aus Landesmitteln erhält der WDR einen Investitionszuschuß von 2,75 Millionen DM für die Errichtung des Dortmunder Funkhauses (Rundfunkstudio). Ferner fließen Teilnehmergebühren in bisher nicht exakt prognostizierbarer Höhe an den WDR zurück. Die darüber hinausgehenden Aufwendungen deckt der WDR.

Der Projektrat des WDR, dem Vertreter Dortmunder Gruppen, Organisationen und Institutionen sowie fünf Teilnehmer am Modellversuch angehören, trat am 29. August 1984 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bis November 1985 fanden zehn Sitzungen des Projektrates statt. Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Projektrates stand die Beratung und Beschlußfassung über die Programmrahmenplanung, den Haushalts- und Stellenplan, den Geschäftsbericht und Jahresabschluß sowie über den Entwurf einer Satzung für den Offenen Kanal.

Der WDR bietet im Kabelpilotprojekt Dortmund elf Rundfunkversuchsprogramme an: ein lokales Fernsehprogramm, ein Fernseh-Wiederholungsprogramm mit Vortagssendungen aus dem ARD-Programm, dem Regionalprogramm WDR I und dem III. Programm des WDR ("Gestern"), je einen Offenen Kanal im Hörfunk und Fernsehen, fünf Spartenprogramme im Fernsehen (Sport und Information; Bildungskanal; Familien-Fernsehen; Kulturkanal; Unterhaltungskanal), ein Videotext-Programm (auf neun verschiedenen Kanälen im Umfang von ca. 2.000 Seiten) und ein lokales Hörfunkprogramm ("Radio Dortmund").

Das Hörfunkprogramm "Radio Dortmund" wird außerdem terrestrisch ("durch die Luft") ausgestrahlt und ist über den Raum Dortmund hinaus ohne technische Zusatzgeräte zu empfangen. Das ZDF ist am Kabelpilotprojekt Dortmund mit einem Rundfunkversuchsprogramm, dem "ZDF Musikkanal", beteiligt.

4. Die Teilnehmer am Kabelpilotprojekt können über das Kabelnetz der Deutschen Bundespost folgende Fernseh- und Hörfunkprogramme empfangen (Stand der Angaben: 22. November 1985):

Fernsehprogramme (über Kabel empfangbar)		Hörfunkprogramme (über Kabel empfangbar)	
Progr.-Nr. (Kanal)	Programm		
1	ARD	1. WDR 1	(Stereo)
2	ZDF	2. WDR 2	(Stereo)
3	Westdeutsches Fernsehen	3. WDR 3	(Stereo)
4	Lokal-Fernsehen	4. WDR 4	(Stereo)
5	Gestern (Wiederholungsprogramm)	5. Radio Dortmund	(Stereo)
6	Sport und Information	6. Offener Kanal	(Stereo)
7	Die Kluge Sieben (Bildungskanal)	7. HR 1	(Stereo)
8	Familien-Fernsehen	8. HR 2	(Stereo)
9	Kulturkanal	9. HR 3	(Mono)
10	Unterhaltungskanal	10. Deutschlandfunk	(Mono)
11	Offener Kanal	11. NDR 1	(Stereo)
12	ZDF Musikkanal	12. NDR 2	(Stereo)
13	3SAT (Programm des ZDF, des Österreichischen und des Schweizer Fernsehens)	13. NDR 3	(Stereo)
14	SAT 1	14. SWF 2	(Stereo)
15	RTL-Plus	15. SWF 3	(Stereo)
16	3. Fernsehprogramm der Nordkette (NDR, RB, SFB)	16. BFBS	(Stereo)
20	Kabeltext für alle (Textinformationen auf Schrifttafeln)	17. Niederlande 1	(Stereo)
21	Sky Channel	18. Niederlande 2	(Stereo)
22	TV 5	19. Niederlande 3	(Stereo)
23	Music Box (englischsprachig)		
24	musicbox (deutschsprachig)		

5. Nach § 1 Abs. 5 Nr. 3 des Kabelversuchsgesetzes NW werden aus Haushaltsmitteln des Landes nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes für 10.000 Haushalte Zuschüsse zu den Kosten für Empfangs- und Zusatzgeräte, Hausverteilanlagen und technische Zusatzeinrichtungen geleistet. Davon sollen höchstens 3.000 Haushalten Zuschüsse für den Empfang von Videotext und Kabeltext geleistet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 21./27. Dezember 1984 mit der Handwerkskammer Dortmund einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Handwerkskammer Dortmund für das Land die Abwicklung des Bezuschussungsverfahrens übernimmt. Im Vertrag wurde festgelegt, daß die Handwerkskammer im Auftrag des Landes an einen Handwerksbetrieb - bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen - für die Errichtung einer privaten Breitbandanlage (Hausverteilanlage) im Gebiet des Kabelpilotprojektes Dortmund pro an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost und an das Kabelpilotprojekt angeschlossenen Wohneinheit als Zuschuß einen Pauschalbetrag in Höhe von derzeit 282,95 DM zahlt. Zu den Voraussetzungen für die Auszahlung des Zuschusses gehört, daß der Betrieb jedem Pilotprojektteilnehmer für die Errichtung der privaten Breitbandanlage lediglich den Eigenbetrag von 65,-- DM berechnet.

Ferner überweist die Handwerkskammer die einmalige Gebühr für den Anschluß an das FAT-System in Höhe von 200,-- DM pro Wohneinheit an die Deutsche Bundespost.

Zur Abwicklung des Verfahrens bei der Vergabe von Zuschüssen für den Empfang von Videotext gibt die Handwerkskammer Dortmund an bis zu 3.000 private Teilnehmer am Kabelpilotprojekt Gutscheine aus. Ein Gutschein deckt die Kosten für die Umrüstung eines Fernsehgerätes durch Einbau eines Videotext-Decoders bis zur Höhe von 440,-- DM ab. Beim Kauf eines neuen videotext-tauglichen Fernsehgerätes lautet der Gutschein auf den Betrag von 440,-- DM.

Für die Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes zu den Kosten für die Errichtung der privaten Hausverteilanlagen, zu den einmaligen postalischen FAT-Gebühren und zu den Kosten für den Empfang von Videotext stehen insgesamt ca. 6,6 Millionen DM zur Verfügung.

6. Den Teilnehmern am Kabelpilotprojekt Dortmund entstehen für die Beteiligung am Modellversuch folgende Kosten:

Einmalige Kosten pro Wohnung:

- an die Deutsche Bundespost für die Herstellung des Kabelanschlusses in der Subskriptionsfrist: *	125,-- DM
- an das Handwerk für die notwendigen Installationen im Haus (bei den ersten 10.000 Teilnehmern):	<u>65,-- DM</u>
zusammen	190,-- DM

Monatliche Kosten pro Wohnung:

- an die Deutsche Bundespost für den Kabelanschluß:	6,-- DM
- an die Deutsche Bundespost für den Konverter (FAT):	2,50 DM
- an den WDR und das ZDF für die Rundfunkversuchsprogramme:	<u>6,50 DM</u>
zusammen	15,-- DM

Die allgemeine Rundfunkgebühr (16,25 DM) ist unabhängig davon zu zahlen.

* Dort, wo die Deutsche Bundespost bis zum 1. Juni 1985 eine Anschlußmöglichkeit im Keller des Hauses geschaffen hat, erstreckt sich die Subskriptionsfrist bis zum 31. Dezember 1985. Wo neue Anschlußmöglichkeiten erst nach dem 1. Juni 1985 geschaffen werden, dauert die Subskriptionsfrist ab Herstellung der Anschlußmöglichkeit bis zum 31. März 1986. Nach Ablauf der Subskriptionsfrist erhebt die Deutsche Bundespost einmalige Kabelanschlußgebühren von 250,-- DM.

Natürliche Personen, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind, brauchen die monatliche Programm-Grundgebühr von 6,50 DM nicht zu entrichten (vgl. § 12 Abs. 5 des Kabelversuchsgesetz. ^{NW}).

Für vier der fünf vom WDR angebotenen Spartenprogramme werden Zusatzgebühren erhoben. Der Empfang dieser Spartenprogramme ist für jeden Teilnehmer freiwillig. Die Zusatzgebühren betragen

- für den Bildungskanal ("Die Kluge Sieben") 0,25 DM pro Woche,
- für das Familien-Fernsehen 0,40 DM pro Woche,
- für den Kulturkanal 0,50 DM pro Woche und
- für den Unterhaltungskanal 0,50 DM pro Woche,

Für besonders kostenaufwendige Programmbeiträge im Rahmen der Spartenprogramme kann der WDR darüber hinaus noch eine Einzelgebühr erheben. Sie beträgt je nach Sendung eine DM, zwei DM, drei DM oder vier DM.

7. Die Stadt Dortmund führt im Rahmen des Kabelpilotprojektes über die Temex-Technik der Deutschen Bundespost auf die Dauer von fünf Jahren einen Versuch mit neuen technischen Diensten durch. Nach einem Beschluß des Rates der Stadt Dortmund werden in den Versuch folgende neue Fernwirk-Dienste einbezogen:

- ein Dienst "Parkleitsystem Innenstadt",
- ein Dienst "Regelung und Steuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, Überwachung von Förderanlagen und Sanitäreanlagen sowie Fernzählung",
- ein Dienst "Steuerung von Beleuchtungsanlagen" und
- ein Dienst "Überwachungs- und Alarmierungsanlagen".

Die neue Temex-Technik der Deutschen Bundespost ermöglicht es erstmals, verschiedenste Fernsteuer-, Fernmeß- und Fernwirkdienste auf dem - flächendeckend in der Bundesrepublik ausgebauten - Fernsprechnetz zu realisieren und über eine zentrale Leittechnik abzuwickeln. Mit dieser Technik lassen sich u.a. kommunale Dienstleistungsangebote verbessern, wirksame Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen, Notruf- und Gefahrenmeldeanlagen optimieren oder Park- und Verkehrsleitsysteme realisieren. Das Land leistet zur Durchführung dieser technischen Dienste durch die Stadt Dortmund einen Zuschuß in Höhe von 0,8 Millionen DM.

8. Nach § 5 Abs. 1 des Kabelversuchsgesetzes NW sollen in das Dortmunder Kabelpilotprojekt auch "die neuen Informations- und Kommunikationsdienste, die insbesondere für die geschäftliche Kommunikation von Bedeutung sind, einbezogen und erprobt" werden. Zur Erfüllung dieses Gesetzesauftrages plant die Landesregierung, im Rahmen des Kabelpilotprojektes Dortmund mit Zuschüssen aus Haushaltsmitteln des Landes einen Versuch mit der ISDN-Technik zu fördern. Der Versuch soll wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden.

Dazu ist bisher vorgesehen, in drei Dortmunder Einrichtungen je eine ISDN-Nebenstellenanlage (mit maximal 200 Teilnehmeranschlüssen) zu errichten. In einem ersten Schritt sollen damit vor allem "inhouse-Anwendungen" erprobt werden. In einem zweiten Schritt wären die Anlagen möglichst frühzeitig an das öffentliche ISDN anzuschließen. Die Landesregierung hat die Deutsche Bundespost deshalb gebeten, die Errichtung einer digitalen Ortsvermittlungsstelle (ISDN-OVSt) in Dortmund vorzuziehen.

Die Stadt Dortmund, die Universität Dortmund und die Firma mbp haben grundsätzlich ihr Interesse an einer Teilnahme an dem Versuch erklärt. Entscheidungen sind noch nicht getroffen worden, da sich der Versuch noch in der Planungsphase befindet. Nach den bisherigen Planungen könnten die drei Nebenstellenanlagen bis Ende 1986 in Betrieb gehen.

Mit dem ISDN-Projekt sollen erstmals wissenschaftliche, auf einer empirischen Erfahrungsgrundlage basierende Erkenntnisse über die Bedingungen und Möglichkeiten einer sozialverträglichen Gestaltung und Anwendung der ISDN-Technik gewonnen werden.

Der ISDN-Versuch soll Aufschlüsse über den Bedarf der Dortmunder Wirtschaft nach neuen Techniken und Diensten der Individual- und Geschäftskommunikation geben. Er soll einen Beitrag dazu leisten, daß die Modernisierungs- und Wachstumschancen, die in der Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken liegen, auch und gerade im Ruhrgebiet voll ausgeschöpft werden.

III. Wissenschaftliche Begleitforschung

1. Über die Tätigkeit der wissenschaftlichen Begleitforschungs-kommission des Landes zum Kabelpilotprojekt Dortmund in der Zeit von September 1984 bis Juli 1985 informiert der beigefügte erste Zwischenbericht der Kommission.
2. Die Regierungschefs der Länder sind anlässlich ihrer Jahreskonferenz am 12./14. November 1980 in Kronberg übereingekommen, die vier Kabelpilotprojekte durch eine von allen Ländern getragene und gemeinschaftlich finanzierte Medienkommission wissenschaftlich begleiten und auswerten zu lassen. Die Medienkommission wurde von den Regierungschefs der Länder am 19. Mai 1983 errichtet. Auf die Dauer von fünf Jahren - beginnend mit der konstituierenden Sitzung der Kommission - wurden 15 Sachverständige berufen. Die konstituierende Sitzung der Medienkommission fand am 10. Februar 1984 statt. Bis Dezember 1985 wurden zehn weitere Kommissionssitzungen durchgeführt.

Die Kommission hat bisher Forschungsaufträge zu folgenden Themenbereichen vergeben bzw. vorgesehen:

- Programmanbieter in den vier Kabelpilotprojekten,
- Strukturen und Inhalte der Hörfunk- und Fernsehprogramme in den vier Kabelpilotprojekten,
- urheberrechtliche Probleme des Kabelfernsehens,
- vergleichende Inhaltsanalyse in Hörfunk und Fernsehen bei öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern,
- Auswirkung neuer Medienangebote auf Familienleben, Freizeitverhalten, Informationsniveau, Einstellungen und Verhaltensabsichten.

Ferner plant die Kommission, Untersuchungen zu Fragen der Nutzung und der Akzeptanz der neuen Medienangebote in den vier Kabelpilotprojekten zu veranlassen.